



Stellungnahme zum öffentlichen Konsultationsprozess der Europäischen Union zur Strategie „Europa 2020“

1. Artikel 3 Abs. 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) nennt globale nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe der Europäischen Union. Im Jahr 2001 hatte die Europäische Union erstmalig eine Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Diese ist im Jahr 2006 grundlegend überarbeitet und zuletzt 2009 fortgeschrieben worden. Gesamtziel der Strategie ist es, die Lebensqualität der Menschen in der Europäischen Union stetig zu verbessern. Die Maßnahmen der Europäischen Union sollen dazu beitragen, nachhaltige Gemeinschaften aufzubauen, die Ressourcen effizient zu nutzen sowie ökologisch und sozial verträgliches Wachstum zu ermöglichen.
2. Die Europäische Union hat im Jahr 2010 mit der Strategie „Europa 2020“ beschlossen bis zum Jahr 2020 „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ in der Europäischen Union zu schaffen. Die Umsetzung und Überwachung der Strategie erfolgt im Rahmen des jährlichen Europäischen Semesters.
3. Der Umweltrat der Europäischen Union hatte die Europäische Kommission im Oktober 2012 aufgefordert, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten, u.a. um die Folgemaßnahmen von Rio+20 zu integrieren. Der Deutsche Bundestag hat sich im November 2012 dafür eingesetzt, die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie fortzuführen. Sie stelle einen „bereichsübergreifenden Rahmen für weitere EU-Strategien“ dar. Außerdem biete die Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union „die dringend notwendige Grundlage für nationale Nachhaltigkeitsstrategien“. Die Europäische Kommission ist der vom Deutschen Bundestag unterstützten Aufforderung bislang nicht nachgekommen. Sie verwies auf die Strategie „Europa 2020“, die das Thema Nachhaltigkeit aus ihrer Sicht hinreichend berücksichtigt.
4. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (im Folgenden „PBNE“) möchte mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zur Stärkung des Themas Nachhaltigkeit in der Europäischen Union leisten. Er erhofft sich von der Halbzeitbewertung der Strategie „Europa 2020“ einen Anstoß für eine Überprüfung und Überarbeitung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Dadurch könnten die offenkundigen Defizite der Strategie „Europa 2020“ in deren Restlaufzeit bis zum Jahr 2020 ausgeglichen werden.
5. Der PBNE bedauert, dass die Europäische Kommission die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie entgegen der Aufforderung des Umweltrates vom Oktober 2012 und trotz der Bekräftigung durch den Europäischen Rat in den Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2009 (Ziffern 21 und 22) seit 2006 nicht überarbeitet hat. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie ist veraltet. Die Welt hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Die Politik der Europäischen Union und ihrer mittlerweile 28 Mitgliedstaaten hat auf diese Ereignisse reagiert. Bislang spiegelt die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie diese Veränderungen aber nicht ausreichend wider.



6. Der PBNE ist der Auffassung, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie trotz des Bestehens der Strategie „Europa 2020“ fortgeführt werden muss. Zwar berücksichtigt „Europa 2020“ auch Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie. Insgesamt ist sie jedoch weniger auf eine nachhaltige Entwicklung aller Politikfelder als vielmehr dem Ziel verpflichtet, Wachstum zu schaffen. Im Kern ist „Europa 2020“ eine Strategie zur Wirtschaftsförderung. Die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie geht deutlich über die Ziele von „Europa 2020“ hinaus. Zum Beispiel vernachlässigt „Europa 2020“ die Bereiche öffentliche Gesundheit, nachhaltiger Verkehr und natürliche Ressourcen. Auch der Bereich der globalen Partnerschaft, mit anderen Worten die über Europa hinausgehende Armutsbekämpfung wird von „Europa 2020“ nicht berücksichtigt. Prinzipien der Europäischen Union wie zum Beispiel die Förderung und der Schutz der Grundrechte sowie die Gewährleistung einer offenen und demokratischen Gesellschaft bleiben von „Europa 2020“ unberücksichtigt. Deshalb ist die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Themenvielfalt vollständiger als „Europa 2020“ und kann somit besser als Rahmenstrategie dienen. Nicht ohne Grund benennt die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie die Nutzbarmachung von Synergien zwischen ihr und der Lissabon-Strategie für Beschäftigung und Wachstum, der Vorläuferin von „Europa 2020“. Schließlich besteht ein grundlegender Unterschied zwischen beiden Strategien in der Tatsache, dass die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie über den Zeithorizont von „Europa 2020“ hinausgeht, eben weil ihr Ziel eine stetige nachhaltige Entwicklung ist. Die Ziele von „Europa 2020“ sollen bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Dagegen soll die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie Maßnahmen ermitteln und ausgestalten, die einer nachhaltigen Entwicklung der Europäischen Union, verstanden als stetige Verbesserung der Lebensqualität sowohl der heutigen als auch künftigen Generationen, dienen.
7. Der breitere thematische Ansatz der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie niedergeschlagen. Die 38 Indikatoren der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gehen weit über die Indikatoren von „Europa 2020“ hinaus, indem sie auch Ziele für zum Beispiel die Gütertransportintensität und den ökologischen Landbau angibt. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bildet aufgrund der präzisen Ausarbeitung einen besseren Handlungsrahmen für die Arbeit der deutschen Bundesregierung und des Deutschen Bundestages als die Strategie „Europa 2020“. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie gilt jedoch nur für Deutschland. Das gilt auch für die nationalen Nachhaltigkeitsstrategien der anderen 27 EU-Staaten. Es bedarf einer Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, um den 28 nationalen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung einen europäischen Orientierungsrahmen zu geben.
8. „Europa 2020“ kann keinen Beitrag zur Achtung von Demokratie und Grundrechten durch die EU-Staaten leisten. Dazu bedarf es der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie, die die politischen Prinzipien der Europäischen Union, an denen sich jede politische Maßnahme sowohl der europäischen Institutionen als auch der EU-Staaten zu messen haben, benennt. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Diskussion über die Einhaltung der Werte und Prinzipien der Europäischen Union durch einige ihrer Mitgliedstaaten, verdeutlicht den Bedarf an einer Strategie, die für eine nachhaltige Entwicklung der Mitgliedstaaten nach Maßgabe dieser Werte und Prinzipien sorgt.
9. Der PBNE setzt sich dafür ein, dass nach Vorlage eines Entwurfes für eine erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie sowohl ein Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Thema als auch eine ständige Ratsarbeitsgruppe „nachhaltige Entwicklung“ einge-



setzt werden. Diese Gremien sollten an der Umsetzung der Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie mitwirken. Insbesondere könnte die Ratsarbeitsgruppe zu einer besseren Abstimmung der 28 nationalen Nachhaltigkeitsstrategien beitragen. Der PBNE begrüßt die Entscheidung des designierten Präsidenten der Europäischen Kommission, das Thema nachhaltige Entwicklung beim Ersten Vize-Präsidenten zu verankern. Diese Forderung wurde bereits von zahlreichen Mitgliedern des Europäischen Parlaments in einem gemeinsamen Brief an den designierten Kommissionchef Jean-Claude Juncker vom 17. September 2014 herangetragen. Als designierte „rechte Hand“ des Kommissionspräsidenten wird der Erste Vize-Präsident sowohl für die bessere Rechtsetzung als auch für die Einhaltung der Grundrechtecharta verantwortlich und damit der richtige Ansprechpartner innerhalb der Europäischen Kommission auch für das Thema nachhaltige Entwicklung sein.

10. Der Europäische Rechnungshof stellte im Jahr 2010 fest, dass die Mehrheit der Nutzer im Rat der Europäischen Union und im Europäischen Parlament das Verfahren zur Folgenabschätzung der Politik der Europäischen Union, das sogenannte „EU-Impact assessment“ als hilfreich bewerteten. Das „EU-Impact assessment“, das die Europäische Kommission gegenwärtig zu aus ihrer Sicht wichtigen Initiativen ihres Arbeitsprogramms durchführt, sollte analog zum Prüfverfahren des deutschen Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung angewandt werden. Eine solche Ausweitung des Verfahrens auf sämtliche Vertragsänderungen, Verordnungen, Richtlinien, Strategien, Aktionen, Standpunkte, Beschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen erfordert eine dem Arbeitsumfang angemessene Verwaltungsstruktur, die insbesondere eine angemessene Personalstärke und -qualifikation umfasst. Es wäre sinnvoll, wenn die europäischen Institutionen ein gemeinsames Prüfverfahren aufbauen würden, damit eine Neigung des Verfahrens zur einen oder anderen Institution vermieden würde.
11. Die Strategie „Europa 2020“ hat in den vergangenen Jahren Beitrag dazu geleistet, die Politiken der EU-Staaten auf gemeinsame Ziele zu fokussieren. Insbesondere das Europäische Semester hat sich als gutes, wenn auch weiches Steuerungsinstrument bewährt. Die Europäische Union sollte dieses Verfahren beibehalten und dafür Sorge tragen, dass es nicht aus politischen Beweggründen gespalten wird, zum Beispiel durch die Vorlage Nationaler Reformprogramme einerseits und Nationaler Sozialberichte andererseits. „Europa 2020“ ist eine in sich abgestimmte Strategie, die als solche behandelt werden sollte, um eine gegenseitige Verstärkung ihrer Ziele zu fördern. Das Gleiche gilt auch für die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, die als übergeordnete Strategie sämtliche sektorspezifischen Strategien der Europäischen Union leiten sollte, um die Werte und Ziele der Europäischen Union auf dem Weg einer nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen.
12. In einem Jahr wollen sich die Vertragsstaaten der Vereinten Nationen auf universell gültige Nachhaltigkeitsziele verständigt haben. Dann geht es an die Feinabstimmung, also um die Festlegung von konkreten Zielen in allen Vertragsstaaten. Wie auch schon in der Erarbeitungsphase der universell gültigen Nachhaltigkeitsziele sollten die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch in der Umsetzungsphase zusammenarbeiten. Sowohl bei der Festlegung der Nachhaltigkeitsziele als auch bei deren Umsetzung geht dabei kein Weg an einer Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie vorbei. Nicht zuletzt müssen die Kohäsionsmittel entsprechend ausgerichtet werden, um die Ziele im festgelegten Zeitraum zu erreichen. Das ist eine komplexe Aufgabe, die eine fachübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie auf europäischer Ebene erfordert.